

# Qualifikationsbedingung zur BM+BJM



## Bayerischer Landesverband für Hundesport e.V. im dhv

**Sportart: IGP      gültig ab: sofort**

### Qualifikationszeitraum

Die erforderliche Qualifikation zur Teilnahme an der BM/BJM ist im Zeitraum vom Meldeschluss der voran gegangenen BM/BJM bis zum Meldeschluss der aktuellen BM/BJM zu erbringen.

### Qualifikationsbedingung Erwachsene:

Zur Teilnahme an der BM müssen zwei Qualifikationsprüfungen jeweils mit einem Gesamtergebnis von mind. 260 Pkt. (Abt. C 80, TSB „A“) erbracht werden. (zweimal IGP 3, möglich ist auch 1x IGP 3 und 1x IGP 2 wenn der Hund bisher noch keine IGP3 hatte.)

Mindestens 1 der Qualifikationsprüfungen muss eine Auswärtsprüfung sein. (nicht im eigenen Verein)

### Qualifikationsbedingung Jugendliche:

Zur Teilnahme an der BM/BJM für Jugendliche reicht **eine** bestandene Prüfung.

Der Titel „Bayerischer Jugendmeister“ wird in jeder Prüfungsstufe vergeben. (IGP 1-3)

### Allgemeine Bedingungen:

Anerkannt werden nur Prüfungen, die bei einer BLV-termingeschützten Prüfung absolviert oder von einem BLV-Leistungsrichter abgenommen wurden.

Die Teilnahme an einer Kreisgruppenmeisterschaft/Veranstaltung als einzige Quali-Prüfung ist bei den Erwachsenen nicht ausreichend.

Die aktuellen Bayerischen Meister, die eine Gesamtpunktzahl von 260 Punkten (Abt.C 80, TSB „A“) erreicht haben, benötigen keine weiteren Qualifikationsprüfungen zur darauffolgenden BM/BJM.

Die Starter werden nach dem Leistungsprinzip aus den Ergebnissen der Qualifikationsprüfungen ermittelt.

Teilnehmer der voran gegangenen dhv-DM/IGP, die für den BLV gestartet sind und eine Gesamtpunktzahl von 260 Punkten (Abt.C 80, TSB „A“) erreicht haben, benötigen keine weiteren Qualifikationsprüfungen zur darauf folgenden BM/BJM. Die Hundeführer müssen sich aber eigenverantwortlich dazu anmelden.

### Auszug aus den DFB BM/BJM:

Die Qualifikationsprüfungen müssen in eine BLV-Leistungsurkunde eingetragen sein.

Die Hundeführer müssen sich eigenverantwortlich anmelden.

Weitere Bestimmungen können aus der aktuellen Ordnung „Durchführungsbestimmungen für alle Bayerischen Meisterschaften des BLV“ entnommen werden.

Beschlossen durch den BLV-OfG komm., den jeweiligen Sportobleuten der Kreisgruppen und dem geschäftsführenden Präsidium.

Gez. Dr. Claus Wilimzig,  
BLV-Präsident

09.08.2020